

Dialog Erziehungshilfe

Themenheft Partizipation

Partizipation in der Erziehungshilfe

Autorenbeiträge: Stork/Hansbauer/Evanschitzky/Wolf

AFET zu § 8a SGB VIII

FAQ's zur Umsetzung

Fachgespräch am 12.12.2006 in Berlin

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 2-3-2006

Autorenverzeichnis	5
Aus der Arbeit des AFET	
Susanne Kaufhold	
Die Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VII	7
Fachgespräch: Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung	10
Silke Pies	
§ 36a Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung	13
Neue Mitglieder im AFET	15
Erziehungshilfe in der Diskussion	
Franziska Alt/Anna Gesenhues	
Tagungsbericht: Vom Nutzen der Partizipation	18
Thema: Vom Nutzen der Partizipation in der Erziehungshilfe Profilbildung und Umsetzungsperspektiven	
Remi Stork	
Partizipation will gelernt sein Partizipation als Bildungsziel in den Erziehungshilfen	20
Peter Hansbauer	
Gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und ihre Konsequenzen für die Erziehungshilfen	27
Petra Evanschitzky	
Die Welt als Raum zum Handeln und Erfühlen	35
Ina Stanulla	
... alle Torpedoboote planmäßiger Erziehung	39
Klaus Wolf	
Wirkungen und Nebenwirkungen von Partizipationsprozessen in Einrichtungen der Erziehungshilfe	45
Themen	50
Personalien	9
Rezensionen	65
Impressum	17
Verlautbarungen	71
Tagungen	76
Titel	78

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich hoffe, Sie hatten eine schöne und entspannte Sommerzeit, die uns ja viel geboten hat!

Eine euphorisierende Fußball-WM und fantastisches Wetter haben die 'unerträgliche Leichtigkeit des Seins'¹ möglich gemacht, die uns im beruflichen Alltag doch hin und wieder verloren geht.

Darüber hinaus liegt hinter uns eine schöne Veranstaltungsreihe anlässlich unseres Jubiläums „100 Jahre AFET–100 Jahre Erziehungshilfe“. Im Rahmen der Regionalveranstaltungen wurden interessante Fachthemen diskutiert, auf der Abschlussveranstaltung in Berlin ging es um die Entwicklung der Erziehungshilfe in den letzten Jahrzehnten und um die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Fachebene und für die verbandliche Arbeit des AFET.

Erfreut und überrascht war ich, dass die Frage nach der Bedeutung der verbandlichen Arbeit des AFET erstaunlich lebendig diskutiert wurde. Interessante Kleingruppendiskussionen, spannende Vorträge und eine sehr anregende Podiumsdiskussion haben dazu beigetragen, die sich verändernden **Anforderungen an den AFET** zu präzisieren.

Die Vorträge aus den Veranstaltungen werden in Band II der Jubiläumsveröffentlichung „100 Jahre AFET – 100 Jahre Erziehungshilfe“ abgedruckt.

Der Band wird Ende 2006 als AFET-Veröffentlichung Nr. 67/2006 erhältlich sein.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle werden die Hinweise aus dieser Tagung bzgl. der Anforderungen an den AFET nun umsetzen und den Service für die Mitglieder weiter verbessern.

Als erste Konsequenz wird der AFET zukünftig vermehrt 1-tägige Fachgespräche anbieten, bei denen Sie die Chance haben, sich mit KollegInnen und eingeladenen ExpertInnen zu konkreten Fachthemen auszutauschen, um die für Ihren Bereich bestmögliche Lösung zu finden. Diese Fachgespräche sind als spezieller Service für AFET-Mitglieder geplant. Sie werden deshalb für Mitglieder im Normalfall kostenfrei sein. Auch werden AFET-Mitglieder bei der Anmeldung gegenüber Nicht-Mitgliedern bevorzugt.

Das erste dieser Fachgespräche wird am 12.12.2006 in Berlin stattfinden zur **„Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung“**. Die Einladung mit Anmeldeformular finden Sie in dieser Ausgabe des DIALOG ERZIEHUNGSHILFE.

Das verabschiedete Föderalismusreform-Begleitgesetz ist kein neues aber ein weiteres Thema, das nun an Aktualität gewann.

Kernziel der gesetzlichen Änderung waren, von einem eher kooperativen zu einem konkurrenz- bzw. wettbewerbsorientierten Föderalismus in Deutschland zu gelangen und mehr Transparenz bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens herzustellen.

Wir hatten Sie mit dem Newsletter im Juli 2006 bereits auf die wesentlichen Aspekte für den Bereich der Erziehungshilfe hingewiesen und in die Homepage des AFET einige Gutachten von Fachexperten eingestellt.

Die für den Bereich der Erziehungshilfe wichtigen Änderungen betreffen Art. 84 GG und Art. 125 GG.

Art. 84 GG überträgt die Einrichtung von Behörden und Verwaltungsverfahren in die Kompetenz der Länder.

Art. 125 b) (2) schränkt dies bezogen auf Verwaltungsverfahren insofern ein, als Regelungen des Verwaltungsverfahrens bis zum 31. Dezember 2009 durch die Länder nur dann geändert werden dürfen, sofern der Bund selbst nach Inkrafttreten des Föderalismusreformbegleitgesetzes Regelungen zu Verwaltungsverfahren ändert.

Im Klartext heißt dies: Behördenregelungen können ab Inkrafttreten des Gesetzes sofort geändert werden. Ändert der Bund nach Inkrafttreten des Gesetzes jedoch keine Regelungen des Verwaltungsverfahrens, können auch die Länder bis zum 31.12.2009 keine diesbezüglichen Änderungen vornehmen.

Allerdings verbleibt die materielle Gesetzgebungskompetenz zum Bereich Jugendhilfe beim Bund.

Meine persönliche Meinung ist, dass – bezogen auf den Bereich der konkreten Praxis – Transparenz zukünftig eher erschwert wird und es für Bürger kaum mehr durchschaubar ist, in welchem Bundesland sie mit welchen Strukturen und Regelungen zu rechnen haben. Diese Undurchsichtigkeit und die Tatsache, dass die Bundesländer sehr unterschiedlich stark sind, werden den beabsichtigten Wettbewerb kaum fördern.

Für die auf Hilfe zur Erziehung angewiesenen Personen ist eher zu befürchten, dass mit schwindender Transparenz Unsicherheit steigt (Informationen von Personen in ähnlicher Lage können nicht mehr genutzt werden, Hilfesysteme werden dadurch uneinschätzbar). Dies könnte zur Folge haben, dass das mühsam aufgebaute System niedrigschwelli-

ger, frühzeitiger Hilfen einen Rückschlag erleidet.

Darüber hinaus scheint es mir in Bezug auf einige Behördenregelungen fraglich, wie sie geändert werden können, ohne dass sich in der Folge auch Verwaltungsverfahren ändern (die erst ab 2010 geändert werden dürfen, sofern der Bund vorher keine Verwaltungsverfahren ändert). Beispielhaft kann dies die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes betreffen. Entsprechend der Behördenregelung kann diese Zweigliedrigkeit ab sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes geändert werden. Die Frage ist, welche Bedeutung diese Änderung auf die Verfahrensregelung „Mitbestimmung des Jugendhilfeausschusses an Entscheidungen“ hat und inwiefern durch die Einrichtung neuer Behördenstrukturen die Fristsetzung, Verwaltungsverfahren erst nach dem 31.12.2010 zu ändern, unterlaufen wird. Hier wird es noch einigen Klärungsbedarf geben.

Der AFET wird nun in den nächsten Monaten zu prüfen haben, wie die Entwicklungen in den einzelnen Ländern verlaufen. Hierzu ist für Ende September ein Expertengespräch geplant.

Ziel ist, mit VertreterInnen der Länder und der Kommunen bereits vorliegende Änderungsentwürfe zu diskutieren und Bedenken zu kritischen Entwicklungen frühzeitig zu erörtern. Darüber hinaus werden sicher auch erste kritische Fragen zu konkreten Auswirkungen auf die Praxis diskutiert.

Aber auch über das Expertengespräch hinaus wird der AFET die Umsetzung des Föderalismusreform-Begleitgesetzes begleiten und Sie kontinuierlich informieren.

Für den AFET als Bundesverband wird der Leitgedanke dabei immer sein, Sie in Ihrer Praxis zu unterstützen, und über die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern zu informieren,

damit Sie weiterhin die Rechtssicherheit der Bürger und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse von Kindern/Jugendlichen gewährleisten können.

Die Weiterentwicklung verbandlicher Arbeit – die Suche nach neuen Möglichkeiten, den AFET als Plattform für Dialog für Sie nutzbar zu machen, um Sie in Ihrer praktischen Arbeit zu unterstützen: dies ist unser übergrei-

fendes Ziel.

Wie gut es uns gelingen wird, dieses Ziel umzusetzen, wird sich an den konkreten Themen wie der Föderalismusreform zeigen.

Allerdings werden wir aber auch immer wieder Ihr Feedback benötigen, um überprüfen zu können, ob unsere Beratung geeignet ist, Sie in Ihrer Praxis zu unterstützen.

Wie kontraproduktiv Beratungen sein können und wie wenig ein Dialog für eine gelingende Praxis hilfreich sein kann, vermittelt uns die nachfolgende kurze Geschichte im „grauen“ Kästchen, die Rainer Kröger auf der Mitgliederversammlung 2006 vorgelesen hat.

Liebe Grüße
Ihre

¹ aus dem gleichnamigen Roman von Milan Kundera.



Es gibt in Kanada einen Holzfäller mit einem Blockhaus. Wenn der Herbst kommt, beginnt der Holzfäller Holz zu schlagen. Er schichtet es auf – am Wochenende gönnt er sich zwei Tage Ruhe.

In der Nähe wohnt ein alter Indianerhäuptling, der auf einem Hügel seinen Wigwam aufgeschlagen hat.

Der Holzfäller weiß, dass Indianerhäuptlinge kluge und weise Menschen sind und fragt ihn: "Sag mir, alter Indianer, wie wird heuer der Winter?" Der alte Indianerhäuptling wiegt den Kopf und schweigt. Der Holzfäller meint, der Indianerhäuptling hätte skeptisch ausgesehen und beginnt, noch etwas mehr Holz zu schlagen. Am nächsten Wochenende geht er wieder zum Indianer und fragt ihn erneut, wie der Winter wohl werden wird. Der alte Häuptling wiegt noch mehr den Kopf. Der Holzfäller erschrickt und er schlägt noch mehr Holz. So geht das ein paar Wochen hin und her. Der Holzfäller hat schon Schwielen an den Händen, ist mit Holz bis unters Dach eingedeckt, und es reißt ihm die Geduld.

Am nächsten Wochenende fragt er den Häuptling, worauf er schaut, wenn er den Kopf wiegt und die Augenbrauen hochzieht. Darauf antwortet der Häuptling: "Immer, wenn weißes Mann viel Holz schlägt, gibt es schweres Winter."

Bitte beachten Sie:

Dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe liegt das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19. Mai 2006 in Berlin bei.